

Aus Bund und Ländern

Bayern: Noch einmal Physik für alle Durchgefallenen

BONN. Als „Erfolg des anhaltenden Protestes gegen die skandalösen Vorgänge“ beim März-Physikum für Humanmediziner wertet der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) die Entscheidung des bayrischen Innenministeriums, allen gescheiterten Prüfungsteilnehmern die Wiederholung zu gestatten. Der RCDS-Bundesvorsitzende, Jürgen Hardt, forderte alle Bundesländer auf, dem bayrischen Beispiel zu folgen.

Der Entscheidung des Landesministeriums war ein Urteil des Verwaltungsgerichts München vorausgegangen, das der Klage eines betroffenen Medizin-Studenten stattgegeben und ihn zur Wiederholungsprüfung zugelassen hatte. Nach Auffassung des Gerichts, so der RCDS, habe alles dafür gesprochen, daß gegen den Grundsatz der Chancengleichheit verstoßen worden sei. Der RCDS forderte daraufhin, dem Umstand mangelhafter oder sachlicher falscher Fragestellung im März-Physikum durch Bonuspunkte Rechnung zu tragen.

Bereits im Juni hatte der Heidelberger Rechtsanwalt Albert Stegmaier im Deutschen Ärzteblatt auf Unregelmäßigkeiten und zweifelhafte Prüfungsfragen beim Physikum hingewiesen (dazu Heft 25/26 1988: „Das Frühjahrs-Physikum – ein Skandal?“). Studentenorganisationen, aber auch die GRÜNEN, hatten sich für eine Wiederholungsmöglichkeit der 1500 durchgefallenen Studenten eingesetzt.

Wie sich nach der bayrischen Entscheidung die Lage in den anderen Bundesländern entwickelt, stand bei Redaktionsschluß noch nicht fest. Zeitungsberichten zufolge stehen in Baden-Württemberg und in Berlin entspre-

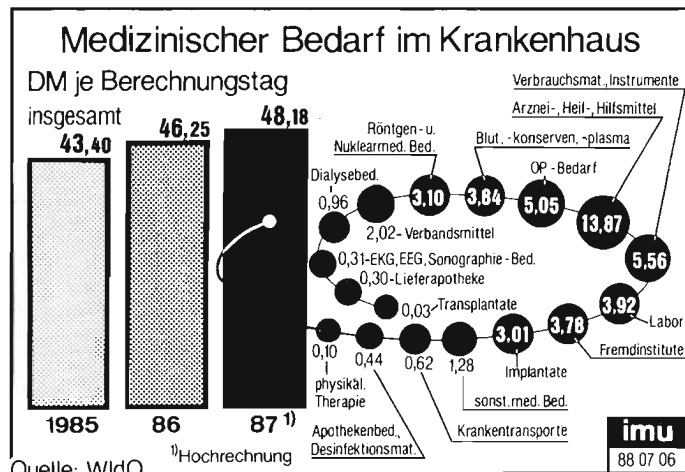
chende Entscheidungen an, während die nordrhein-westfälische Staatskanzlei nach wie vor davon ausgeht, daß die März-Prüfung korrekt verlaufen ist. Unterdessen haben die Verwaltungsgerichte Sigmaringen, Augsburg und Gießen ebenfalls Prüfungskandidaten wieder zugelassen. OD

Ausstellungsstand der KV-Hamburg

HAMBURG. Unter dem Motto „Mach gesunde Ferien“ ist die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg zusammen mit der Landesvereinigung für Gesundheitserziehung mit einem Stand auf der Ausstellung „Du und Deine Welt“ vertreten (26. August bis 4. September 1988). Kassenärzte und Mitarbeiter der Landesvereinigung für Gesundheitserziehung werden über Urlaubsvorbereitungen, Gesundheitsprogramme, Reisekrankheiten, Impfungen, Haut- und Sonnenschutz, Ernährung im Ausland und die gesunde Lebensführung in Ferien und Freizeit informieren. Vorgesehen sind auch ein Quiz zu Begriffen aus der Gesundheitspflege und Verlosungen. KV-H

Protest gegen Bafög-Kürzung

MARBURG. Die Verkürzung der Bafög-Förderzeit für Medizinstudenten von 14 auf 13 Semester ist nach Auffassung der Fachtagung Medizin der Vereinigten Deutschen Studentenschaften (VDS) unsozial. Die Mindeststudienzeit im Fach Medizin betrage sechs Jahre und zwei Monate; eine Überschreitung um nur ein Semester werde für Bafög-Empfänger künftig unmöglich. Dies bedeute angesichts verschärfter Prüfungen eine kaum zu überwindende Hürde für Studenten aus finanzschwachen Familien. OD



Die größte Ausgabenposition im Sachkostenbereich der Krankenhauskosten ist der medizinische Bedarf. Die einzelnen Ausgabenposten weisen unterschiedliche Preissteigerungsraten in den letzten Jahren auf: So sind zum Beispiel je Berechnungstag die Kosten für die Lieferapotheke von 0,18 auf 0,30 DM, für Implantate von 2,16 auf 3,01 DM und für Transplantate von 0,01 auf 0,03 DM innerhalb von drei Jahren gestiegen.

Verfahren gegen Beller eingestellt

HAMM. Die Generalstaatsanwaltschaft Hamm hat das Ermittlungsverfahren gegen Professor Dr. Fritz Beller und seine Mitarbeiter von der Universitätsklinik Münster eingestellt. In dem Verfahren ging es um den Verdacht des Totschlags im Zusammenhang mit der Organ-Explantation bei anenzephalen Neugeborenen. Beller hatte im vergangenen Jahr bekanntgegeben, daß er in zwei Fällen mit Einwilligung der Eltern Anenzephalie direkt nach der Entbindung als Organspender für eine Nierentransplantation herangezogen habe. Nachdem im Oktober das ARD-Magazin „Report“ über die Organspende berichtete, hatte der (katholische) „Kardinal-von-Galen-Kreis“ Anzeige gegen Beller und sein Team erstattet (dazu Heft4/1988: „Organentnahme bei hirngeschädigten Neugeborenen“). Im Einstellungs-Beschluß der Generalstaatsanwaltschaft heißt es, daß nach Auswertung der sichergestellten Klinikunterlagen die Neugeborenen in beiden Fällen bereits (hirn-)

tot waren, bevor mit dem Eingriff begonnen wurde. Den Untersuchungsbefunden sei zu entnehmen gewesen, daß bei beiden Kindern weder eine Spontanatmung in Gang gekommen noch eine Schmerzreaktion wahrnehmbar gewesen sei.

Die Generalstaatsanwaltschaft ging in ihrem Einstellungsbeschluß nicht auf die Frage ein, ob anenzephalie Kinder von vornherein als hirntot anzusehen sind, wie Beller in mehreren Veröffentlichungen argumentiert hatte. Die These „hirnlos gleich hirntot“ wird vom „Kardinal-von-Galen-Kreis“ heftig kritisiert. Mit dieser Haltung spreche Beller anenzephalen Kindern das Menschsein ab, erklärt der Kreis, der sich auch energisch gegen Abtreibung wendet.

Unterdessen wird Beller, der sich bis zu seiner Emeritierung im nächsten Jahr in Münster hat beurlauben lassen, im Sommer einen Lehrstuhl für Frauenheilkunde an der University of Iowa City in den USA besetzen. Nach Angaben der Universität steht die Beurlaubung nicht im Zusammenhang mit den jetzt eingestellten Ermittlungen gegen Beller. OD